

Chapf Eggwil

Hinweise für die Benützung dieser OL-Karte

Mai 2021

Wir danken Ihnen für die Kartenbestellung. Bitte denken Sie daran, dass uns der Wald nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht und wir alles unterlassen müssen, was der Pflanzen- und Tierwelt Schaden zufügen kann.

Das bernische Waldgesetz und die darauf beruhende Verordnung regeln die Benützung des Waldes für Sportanlässe. Das Wichtigste in Kürze:

- Bewilligungspflichtig sind internationale oder gesamtschweizerische OL sowie kantonale Mannschafts-OL. Die übrigen OL fallen nur unter die Bewilligungspflicht, wenn sie in Waldreservaten, Naturschutzgebieten oder inventarisierten Gebieten mit Auen, Flach- und Hochmooren sowie Jagdbanngebieten stattfinden.
- Das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen ist auch für die Organisation von Sportveranstaltungen verboten. Wenn keine besonderen Fahrverbote bestehen, ist Radfahren auf genügend festen Wegen gestattet.

Hinweise für OL, die nicht unter die Bewilligungspflicht fallen:

- Frühzeitige Orientierung der zuständigen Waldabteilung und des Wildhüters.
- Start- und Zielgebiet so wählen, dass trotz einer gewissen Massierung keine Schäden entstehen.
- Abseits der Strassen dürfen im Wald keine Fahrzeuge parkieren.
- Auf Postennetze, die länger als zwei Wochen stehen, sollte verzichtet werden.
- Markierungen, Material und Abfälle unmittelbar nach der Veranstaltung entfernen.
- Jagdzeiten beachten: Oktober/November jeweils am Montag, Mittwoch und Samstag.

Hinweise für die Bahnlegung:

- Gegenläufige Bahnen vermeiden. Anstelle von Skore-OL sollte ein Normal-OL durchgeführt werden!
- Für Veranstaltungen während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit [1. Mai bis 30. Juni] sind Wildruhezonen auszuscheiden [Wildhüter fragen]. Für die übrige Zeit ist dies abhängig vom Umfang der Veranstaltung und der Grösse des Laufgebietes.
- Als heikle Gebiete gelten grundsätzlich: Feuchtgebiete, Jungwuchs, Waldränder und Hecken. Sie sind abseits von Feldwegen und Strassen als Postenstandorte ungeeignet. Potentielle Laufrouen dürfen nicht durch diese Gebiete führen.
- Keine Postenstandorte in der Nähe vielbefahrener Strassen.
- Eingezäunte Waldflächen dürfen nicht betreten werden.

Eine gute Anleitung bildet das J+S Handbuch OL und die Broschüre zum Modul "Bahnlegung". Bei Fragen, Unklarheiten und Problemen gibt die Kartenverkaufsstelle gerne Auskunft.

Auf dieser Karte ist **weiter zu beachten:**

- Vorsicht: unpassierbare Felsenwände und Steilhänge z.B. im Schmittengraben, keine Postenstandorte in der Nähe von Felswänden.
- Viele Wiesen und Lichtungen: Bahnen so legen, dass kein Landschafts Schaden entsteht.
- Achtung: Schiessplatz Horben, Schiessplatz Vorderegg und Strasse Eggwil-Chapf-Signau.
- Anschlusskarten Hasliwald, Scheidegg-Eggwil, Würzbrunnen-Schindellegi und Bowil Gauchern.

Nützliche Adressen:

- Waldabteilung Waldabteilung Voralpen, Schwand 2, 3110 Münsingen, 031 636 04 50
- Gemeindegebiet Eggwil ¹⁾, Signau ²⁾, Röthenbach ³⁾
- Staatsförster Fritz Salzmann, Löwenmatte 293, 6197 Schangnau, 079 222 45 44 ¹⁾
Fritz Christen, 079 222 45 61 ²⁾
Markus Rüfenacht, Stalden 19, 3616 Schwarzengegg, 079 222 46 06 ³⁾
- Staatswald Quirinus Wytttenbach, 079 222 45 46
- Wildhüter zentrale Telefonnummer Kt. Bern 0800 940 100 (07.00 – 19.00 Uhr)
- Nahe Schulhäuser Eggwil Dorf, Höhe, Horben
- Kartenverkaufsstelle Peter Mürner, Grabenmatt 365C, 3555 Trubschachen
Telefon P 034 495 64 43, E-Mail-Adresse kartenbezug@olgskania.ch

Wir wünschen einen erfolgreichen Anlass.